

Wo erhalte ich beglaubigte Abschriften aus dem Geburten-, Ehe- bzw. Sterberegister oder Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunden?

Diese Urkunden bekommen Sie bei dem Standesamt, das den Personenstandsfall beurkundet hat (bzw. dort wo die Personenstandsbücher geführt werden).

Beispiel: Wer in Landsberg am Lech geboren wurde kann die Geburtsurkunde nur beim Standesamt Landsberg am Lech erhalten!

Wo erhalte ich beglaubigte Abschriften bzw. Ablichtungen aus dem Eheregister/Familienbuch?

(nur möglich für Eheschließungen vom 01. Januar 1958 – 31. Dezember 2008)

Sie bekommen die Abschriften bei dem Standesamt, das die Eheschließung beurkundet hat.

Welche Gebühren fallen für die Urkunden an?

beglaubigte Abschriften aus dem Geburten- Ehe- und Sterberegister bzw. Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden	je 10 EUR
beglaubigte Abschrift bzw. Ablichtung aus dem Eheregister/Familienbuch	10 EUR
jede Auskunft aus einem Personenstandsbuch (z.B. Geburtszeit, Sterbedatum. usw.)	7 EUR

Zweckmäßig und auch kostengünstiger ist eine schriftliche Anforderung, der die Gebühren in Form von Briefmarken beigefügt sind. Bitte auch Rückporto oder Freiumschlag beifügen.

G e b ü h r e n f r e i sind nur Urkunden, die für Rentenangelegenheiten benötigt werden (hier müssen Sie das Schreiben der Rentenanstalt (BfA, LVA, usw.) in Kopie beifügen).

Wer bekommt Urkunden?

Urkunden dürfen nur an die Personen ausgehändigt werden, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge oder an Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Andere Personen bekommen diese Urkunden nur mit Vorlage einer Vollmacht, die bevollmächtigte Person hat sich mit Personalausweis oder Reisepaß auszuweisen.